

CHRISTEN

Einsamer Kreuzzug

Bayerns Ministerpräsident Edmund Stoiber will Gotteslästerung noch strenger bestrafen. Doch unter christlichen Oberhirten stößt die Initiative auf wenig Gegenliebe.

Die Anweisung kommt von ganz oben, aber für die Nachfahren Christi ist sie nicht leicht einzuhalten. Ihre Rede, so hat es Jesus seinen Jüngern ins Stammbuch geschrieben, soll eindeutig sein: „Ja, ja“ oder „Nein, nein“, kein Herumeiern bitte, so würde es der Herr heute wohl neudeutsch formulieren.

Doch genau dies tun nun die Geistlichen des Landes, die nicht so recht wissen, wie sie auf einen Vorstoß aus der Heimat des Papstes, aus Bayern, reagieren sollen: Die einen mögen sich nicht äußern, die anderen sagen deutlich, aber vertraulich nein, nur eine Minderheit signalisiert Zustimmung.

Ausgelöst hat jene Wirrnis ein Mann, der sich nun ungefragt vor die Gläubigen wirft – Edmund Stoiber (CSU), Ministerpräsident des Freistaats Bayern, des christlichsten Abendlandes, das Deutschland derzeit zu bieten hat. Gern möchte der ranghöchste Christsoziale mit der Macht der Paragraphen gegen die Gotteslästerer zu Felde ziehen. „Stumpf und wirkungslos“, wettet er, sei jener Teil des Strafgesetzbuchs, der Beschimpfungen religiöser Bekenntnisse unter Strafe stellt. „Es darf nicht alles mit Füßen getreten werden“, zürnt Stoiber, „was anderen heilig ist.“

Anlass für seinen Vorstoß ist ein gotteslästerlicher Doppelschlag: Erst hatte der Sender MTV in der Serie „Popetown“ Jesus lachend vorm Fernseher gezeigt, dann postierte sich der Schauspieler Mathieu Carrière an ein Kreuz gebunden vor dem Bundesjustizministerium, um für die Rechte von Vätern zu kämpfen. Geschmacklos, befinden Kirchenobere, seien Trickfilm wie Kunstaktion gleichermaßen. Aber ein Fall für den Staatsanwalt, wie Stoiber meint?

Einerseits wünscht sich auch der Münchner Kardinal Friedrich Wetter eine „neue Sensibilität im Umgang mit religiösen Symbolen“, doch würde man dabei, so betont sein Sprecher Wilfried Röhmel,

„die geistige Auseinandersetzung bevorzugen. Gott ist unser Schirm und Schutz – und nicht die Paragraphen“. Deutlich signalisiert die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ihr Desinteresse an Stoibers Idee. „Wir betreiben das nicht aktiv“, erklärt die EKD-Zentrale in Hannover, „die bestehenden juristischen Instrumente reichen vollkommen aus.“ Selbst eine natürliche Verbündete des Bayern, die Kirchen- und Religionsbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ingrid Fischbach, geht auf Distanz: „Das Strafrecht als gesellschaftliches Erziehungsinstrument zu nutzen, ist der falsche Weg, wenn es darum geht, religiösen Werthaltungen Respekt und angemessenen Schutz zu verschaffen.“

Nur auf Eiferer kann Stoiber in diesem Kreuzzug zählen. Lange schon poltert Kardinal Joachim Meisner: „Gotteslästerung ist ein Verbrechen.“ Ähnlich reden nun Muslime wie Mustafa Yoldaş, Vorsit-

zender des Rates der islamischen Gemeinschaften in Hamburg. Jede Religionsgemeinschaft müsse sagen, wann „sich die breite Masse ihrer Anhänger beleidigt fühlt – und die Rechtsprechung hat dann dem zu folgen“.

So weit jedoch will nicht einmal Stoiber gehen, dessen Empörung über die Gotteslästerer mehr als ein deftiges Signal an die Stammwählerschaft sein soll. In seinem Justizministerium hat er eine multireligiöse Runde einberufen, um eine alte Idee neu prüfen zu lassen. Schon 1986, 1995 und 1998 hatte Bayern versucht, Blasphemie einfacher und härter unter Strafe zu stellen, alle drei Bundesratsinitiativen scheiterten kläglich. Nun sollen Christen, Juden und ein Islam-Experte mitdiskutieren, wie die Frommen und ihre Symbole besser zu schützen sind. Am Ende könnte die nächste Bundesratsinitiative stehen. Doch von Stoibers Idee sind nicht einmal alle

Christsozialen begeistert. Werte müssten gelebt werden, meint die CSU-Bundestagsabgeordnete Renate Blank, dies sei „wichtiger, als gegen unethisches Verhalten zu prozessieren“. Die Justizministerin des Freistaats, Beate Merk (CSU), warnt indes vor überzogenen Erwartungen – die Freiheit von Meinung und Kunst sei immerhin durch das Grundgesetz geschützt.

Und schließlich weisen Rechtsexperten darauf hin, dass der bestehende Blasphemie-Paragraf alles andere als ein stumpfes Schwert sei. Wenn die „Beschimpfung“ von Bekenntnissen „den öffentlichen Frieden“ stört, können die Verursacher schon jetzt zu einer „Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren“ verurteilt werden.

Erst im Februar bekam ein Mann die Härte des Gesetzes zu spüren. Das Amtsgericht Lüdinghausen (Westfalen) verurteilte einen 61-jährigen Kaufmann zu einem Jahr Haft auf Bewährung und 300 Stunden Sozialarbeit.

Nicht Christen, sondern Muslime hatte der Mann geschmäht: Er hatte Klopapier mit dem arabischen Schriftzug „Koran“ bestempelt und dann an Medien, aber auch islamische Einrichtungen verschickt. Beigefügt hatte er Schreiben, in denen der Koran als „Kochbuch für Terroristen“ beschimpft wurde. In diesem Fall konnten die Ermittler sogar belegen, was sonst eher schwierig ist – die Störung des „öffentlichen Friedens“. Wegen des Klopapiers hatte Iran offiziell beim Auswärtigen Amt in Berlin protestiert.

CAROLINE SCHMIDT, PETER WENSIERSKI



Christus-Darsteller Carrière: Fall für den Staatsanwalt?



MTV-Serie „Popetown“: Empörung in der Staatskanzlei